

Vorlage

Sitzung:		TOP
Datum	Gremium	6
24.09.2020	Gemeindevertretung Harrislee	

II. Nachtragshaushalt 2020

Bericht:

1. Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 haben sich Veränderungen bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen ergeben. Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.09.2020 mit den Änderungen befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, die II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem vorgelegten Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzplan.

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage